# Sachversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ERGO Versicherung AG, Deutschland

Produkt: ERGO Kundenschließfachversicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

#### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kundenschließfachversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen des Inhalts eines Schließfachs.



## Was ist versichert?

Versichert ist der Kundenschließfachinhalt bzw. das Verwahrstück bei einem Geldinstitut auf erstes Risiko über eine Entschädigungsgrenze des Geldinstituts hinaus bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

#### Welche Gefahren sind versichert?

- ✓ Brand, Blitzschlag und Explosion;
- ✓ Einbruchdiebstahl und Raub;
- ✓ Leitungswasser.

#### Welche Schäden sind versichert?

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.
- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten. Dazu zählen z. B. Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten.



### Was ist nicht versichert?

- X Kundenschließfachinhalte bzw. Verwahrstücke bei Geldinstituten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- X Der Verlust von Schlüsseln zum Kundenschließfach.



#### 🚺 Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- Krieg;
- Kernenergie;
- Schwamm;
- Sturmflut:
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



#### Wo bin ich versichert?

Der Kundenschließfachinhalt ist bei dem im Versicherungsschein genannten Geldinstitut versichert.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antrag oder zusätzlich in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen uns jeden Schadensfall unverzüglich anzeigen.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



#### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



#### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der Zahlung. Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr. Dies gilt nicht, wenn Sie oder wir den Vertrag spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Eine Kündigung ist auch zum Ablauf jedes darauffolgenden Versicherungsjahres möglich. Bei einer Laufzeit von mehr als drei Jahren können Sie bereits zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres kündigen.

Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie uns drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist. Sie können den Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles innerhalb eines Monats kündigen. Voraussetzung hierfür ist u. a., dass wir Schadensersatz geleistet haben. In diesem Fall muss uns die Kündigung in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) spätestens einen Monat nach der Schadensersatzzahlung zugegangen sein.